

- Im Land Sachsen-Anhalt gibt es eine 12 jährige Schulpflicht (9 Jahre an einer allgemeinbildenden Schule und 3 Jahre an einer berufsbildenden Schule). →siehe Landesschulgesetz Sachsen-Anhalt §40
- Leisten junge Menschen einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst, kann die Schulpflicht ruhen. → siehe Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 8 aus 2015 (Stichwort „Ruhent der Schulpflicht“ §1)
- In der Zeit in der die Schulpflicht besteht **muss** der/die Schulpflichtige bei einer Schule als SchülerIn gemeldet sein.
- Ein Freiwilligendienst wird häufig in der Übergangsphase von der allgemeinbildenden zur berufsbildenden Schule geleistet. D.h. die allgemeinbildende Schule ist nach dem Abschluss nicht mehr zuständig und es muss eine Anmeldung bei einer berufsbildenden Schule erfolgen. Auch wenn die Zeit zwischen Abschluss und Beginn des FWD nur kurz (z.B. ein Monat) ist.
- Die Schulpflicht ruht nur für die Zeit in der der Freiwilligendienst geleistet wird. Nach Beendigung, aber auch nach vorzeitiger Kündigung, besteht sie automatisch weiter. Es besteht die Pflicht sich mit der zuständigen Schule in Verbindung zu setzen und sich ggf. anzumelden. Dies gilt auch bei unentschuldigtem Fehlen während des Freiwilligendienstes.

Für weitere und individuelle Fragen sind die beiden Landesschulämter in Halle und Magdeburg zuständig.

➔ Kontakt:

Schulrecht- Alle schulrechtlichen Fragen werden im Referat Justizariat, Schulrecht beantwortet.

Referatsleiter:

Udo Zeidler, Tel. 0345 514 1971

Referent Bereich Halle:

Ralf Lüders, Tel.: 0345 514 1848

Referent Bereich Magdeburg:

Stefan Schmidt, Tel.: 0391 567 5892

Das Verfahren ist folgendermaßen (kann aber von der jeweiligen BBS verlangt werden):

- **Bitte bei der zuständigen BBS melden.**
- **Dort einen Antrag auf das "Ruhent der Schulpflicht für die Durchführung eines Freiwilligendienstes" bei der BBS stellen (bei Minderjährigen die Eltern). Bitte Kopie der Vorabbescheinigung von uns beifügen.**
- **Nach Rückmeldung durch die BBS bitte Kopie für unsere Unterlagen zuschicken.**

Für Fragen steht das Team Freiwilligendienste gern beratend zur Seite.